

Ergebnisvermerk

über die 2. Sitzung des Begleitausschusses des Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) am 09.11.2023 in Berlin

Teilnehmer: siehe Anlage 1

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Frau von Oppeln (BMEL-613) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Von der Europäischen Kommission (KOM), GD MARE, nehmen Frau Kampl und Frau Grochowiak teil.

Die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses wird festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es Mitglieder gibt, die bereits drei Mal oder noch häufiger nicht an den Sitzungen des Begleitausschusses teilgenommen haben. Im Vorfeld der nächsten Begleitausschusssitzung sollen diese Mitglieder darauf hingewiesen werden, dass bei einer weiteren Nicht-Teilnahme eine Beendigung der Mitgliedschaft nach Artikel 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlossen werden kann, da ansonsten die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses gefährdet ist.

**TOP 2: Annahme/Ergänzungen der Tagesordnung und Annahme des Ergebnis-
vermerks der 1. EMFAF-Sitzung am 09.05.2023 in Rostock**

Die Tagesordnung wird ebenso wie der Ergebnisvermerk der letzten EMFAF-Begleitausschuss-Sitzung ohne Ergänzungen angenommen.

TOP 3: Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060

- a) die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben; Bericht vom Jahresprüfungsgespräch mit der Europäischen Kommission im Februar 2023

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellte Herr Schwarz (BMEL-613) die Fortschritte der Programmdurchführung bei EMFAF vor (s. Anlage 2, Folien 3 - 7). Finanzielle Mittel wurden bisher erst für die vorübergehende Stilllegung sowie für Fischereikontrollmaßnahmen ausgegeben. Für 2023 sind noch Auszahlungen in Höhe von rund 8 Mio. € geplant, insbesondere für die Durchführung des Fischereidatenerhebungsprogramms (DCF).

Frau Kampl (KOM) gibt einen Rückblick auf das Jahresprüfungsgespräch am Vortag mit den Ländern und der BLE.

In Bezug auf den EMFAF begrüßt die KOM den guten Programmbeginn auf Bundesebene und in Sachsen, Bayern und Schleswig-Holstein. KOM fordert alle Länder auf, rasch Fortschritte zu erzielen, um Verzögerungen im Rahmen des EMFF zu vermeiden; leider werden die Etapenziele 2024 angesichts des verzögerten Beginns wahrscheinlich nicht erreicht. KOM fordert weitere Investitionen in IT und Digitalisierung, um die Qualität der Datenberichterstattung zu verbessern und die Einhaltung von eCohesion sicherzustellen.

Im Rahmen der Diskussion stellt die KOM klar, dass auch im EMFAF die n+3-Regelung gilt.

KOM sieht den Empfehlungen der Kommission zur Zukunft der Fischerei in der Ostsee und ihrer Umsetzung als VSB im Rahmen des EMFAF erwartungsvoll entgegen. Die Kommission erinnert daran, eine gute Überwachung der horizontalen grundlegenden Voraussetzungen einzuführen und dem Begleitausschuss jährlich darüber Bericht zu erstatten. KOM begrüßt den Entwurf des Evaluierungsplans und die Zusage Deutschlands zu kontinuierlichen Verbesserungen. KOM fordert eine wirksame Kommunikation und proaktive Kontaktaufnahme mit den Zielgruppen des Programms, um eine ausreichende und qualitativ hochwertige Nachfrage in den Schlüsselbereichen des ökologischen und digitalen Wandels des Sektors, der Innovation sowie der Protektion und Wiederherstellung der Meeresumwelt sicherzustellen.

In Bezug auf den EMFF begrüßt die Kommission die letzte Änderung des EMFF-OP und die guten Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss der operationellen Programme. Die Kommission fordert eine Qualitätsberichterstattung über Indikatoren und Kontrollen der Datenkohärenz für den letzten Durchführungsbericht und im Hinblick auf die Veröffentlichung der Indikatordaten. Die Kommission begrüßt die guten Prüfungsergebnisse. Da Deutschland beschlossen hat, keine abschließende Evaluierung des EMFF vorzunehmen, fordert die Kommission, wie wichtig es ist, bei der anstehenden Prozessevaluierung des EMFAF Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

Herr Dr. Meyer (Bundesverband der dt. Fischindustrie und des Fischgroßhandels e.V.) bittet darum, über Besonderheiten im EMFAF aus anderen Mitgliedstaaten zu berichten.

Frau Kampl erwähnt, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten bezüglich des Programmstarts und der Mittelverwendung sehr gut dasteht. Die Probleme bzgl. der Datenübermittlung gibt es auch in anderen Ländern. Einige Mitgliedstaaten haben mit dem EMFAF-Programm bis jetzt noch nicht begonnen.

Herr Fröhlich (BMF) bittet um Auskunft, ob es Synergien zwischen der DG AGRAR und der DG MARE gibt.

KOM erklärt, dass die Programme in der Kommission getrennt verwaltet werden. Die KOM sieht jedoch viele Möglichkeiten für Synergien zwischen dem EMFAF und dem Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere für lokale Aktionsgruppen, die Aquakultur usw.

- b) Maßnahmen, die aufgrund der Evaluierung des EMFF-Programms ergriffen wurden

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Frau von Oppeln welche Anpassungen in der EMFAF Programmperiode aufgrund der Zwischenevaluierung des EMFF vorgenommen wurden (s. Anlage 2, Folien 9 + 10). Unter anderem sei eine Stelle für die Koordination des EMFAF auf nationaler Ebene geschaffen worden; diese Stelle nehme zugleich die Aufgabe der EMFAF-Kommunikationsbeauftragten wahr. Über diese Koordinationsstelle wird der regelmäßige Austausch zwischen den EMFAF Verwaltungsbehörden auf Ebene der Länder und bei der BLE unterstützt (monatlicher Jour Fix). Bisher wurde diese Tätigkeit von Frau Fobbe-Greene ausgeübt (derzeit im Mutterschutz); aktuell wird diese Aufgabe von Frau Nassua wahrgenommen.

- c) Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen: Entwurf Kommunikationskonzept

Frau Nassua (BMEL-613) stellt den Fortschritt zu den Kommunikationsindikatoren vor und führt zu den Herausforderungen bezüglich der Veröffentlichungspflichten auf einer einzigen Webseite aus (s. Anlage 2, Folie 11).

Die Liste der Kommunikationsaktivitäten wird heringereicht.

- d) Vorhaben von strategischer Bedeutung: Leitbildkommission zur „Zukunft der deutschen Ostseefischerei“

Laut EMFAF-Programm ist die Leitbildkommission zur Zukunft der Ostseefischerei (LBK) das „Dach“ für die noch zu bestimmenden Vorhaben von strategischer Bedeutung in der EMFAF-Programmperiode. D. h. bisher ist geplant, dass die Maßnahmen, die sich aus den Empfehlungen der LBK ergeben, mit Mitteln aus dem EMFAF umzusetzen. Allerdings stehen inzwischen weitere Mittel zur Förderung der Fischerei in Aussicht: auf Grundlage des § 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetzes werden Einnahmen in erheblicher Höhe erwartet, die zur Förderung einer umweltschonenden Fischerei und Fischereistrukturmaßnahmen eingesetzt werden sollen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass politisch beschlossen werden wird, die Wind-SeeG-Mittel zur Umsetzung der LBK-Empfehlungen einzusetzen.

In diesem Fall wäre es erforderlich, ein neues Vorhaben von strategischer Bedeutung zu identifizieren, dass mit Mitteln aus dem EMFAF unterstützt wird.

Das BMEL wird die Mitglieder des BGA diesbezüglich unterrichtet halten. Der Umfang der finanziellen Mittel beträgt ab Mitte 2024 voraussichtlich rund 640 Mio. €. Voraussichtliche Vereinnahmungen weiterer Mittel in erheblichem Umfang sind in den Folgejahren zu erwarten.

Herr Hoffmann (WWF) bittet um Auskunft, über wen die finanziellen Mittel aus dem Wind-SeeG abgewickelt werden.

Frau von Oppeln erklärt, dass es sich hierbei um rein nationale Mittel handelt. Diesbezüglich sind keine Beratungen im EMFAF Begleitausschuss vorgesehen. Es sei jedoch beabsichtigt, regelmäßig im Begleitausschuss zu informieren, soweit die Verwendung der WindSeeG-Mittel Auswirkungen auf die Umsetzung des EMFAF habe.

Die Kommission betont, dass die Umsetzung des Vorhabens von strategischer Bedeutung so schnell wie möglich vorzubereiten ist, sobald der Bericht und die Empfehlungen der Kommission über die Zukunft der Ostseefischerei Ende 2023 vorliegen werden.

- f) Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während der bisherigen Programmumsetzung

Frau von Oppeln teilte mit, dass über diesen Punkt bereits im Rahmen des Jahresgesprächs mit der KOM am Vortag ein Austausch stattgefunden habe. Dabei sei festgestellt worden, dass die EMFAF Verwaltungsbehörden (VB) Vorkehrungen zur Berücksichtigung der grundlegenden Voraussetzungen im Rahmen der Programmumsetzung getroffen haben. Frau Bader (BY) legte anhand einer Powerpoint-Präsentation dar, durch welche konkreten Maßnahmen die grundlegenden Voraussetzungen bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden. Weitere Erörterungen zwischen den an der Umsetzung des EMFAF beteiligten VB sollen dahingehend stattfinden, wie sichergestellt werden kann, dass – sollte es zu Beschwerden kommen – diese Beschwerden tatsächlich den Begleitausschuss erreichen.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer ergänzt Herr Rehberg, dass es in NW bereits Versuche gab, die Förderrichtlinien in einfacher Sprache zu verfassen. Allerdings sind die Adressaten der Förderrichtlinien vor allem die Bewilligungsbehörden, weshalb das Vorhaben aufgegeben wurde. Es gibt aber Bemühungen Antragsstellern im persönlichen Austausch die Antragstellung so leicht wie möglich zu machen.

- g) Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte

Teilweise wurde neues und z. T. auch zusätzliches Personal eingestellt, um die erhöhten Kapazitätsanforderungen in der Übergangsphase vom EMFF- zum EMFAF-Programm zu bewältigen. Engpässe sind dabei u.a. das Technische Hilfe-Budget, das nicht ausreichend für die Verstärkung der Personalausstattung ist. Z. T. müssen zusätzliche, nationale Mittel eingesetzt werden (MV). Weiterhin gibt es Kapazitätsengpässe bei der Programmierung der IT-Systeme für die neue Programmperiode (BY, NI).

Frau von Oppeln erläuterte, dass die KOM der Agentur FAMENET ein Sondermandat erteilt habe, um Deutschland bei der Verbesserung der Infosys-Berichterstattung an die KOM sowie bei der Digitalisierung des Berichtswesens zu unterstützen. Ende August 2023 fand in Berlin ein Workshop mit den Ländern, der BLE, dem BMEL-Datenlabor und FAMENET statt. Ziel war eine Einigkeit über die Herausforderungen herzustellen und das Anforderungsprofil für die IT-Lösung zu erarbeiten.

Aufgrund von Engpässen beim IT-Dienstleister des Bundes wird es aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die erforderliche digitale Lösung zur Verbesserung der Berichterstattung vorliegt.

TOP 4: Untersuchungssachen nach Artikel 40 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060

- a) Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, einschl. etwaiger diesbezüglicher Änderungen

Es wird darauf verwiesen, dass es zum jetzigen Programm-Zeitpunkt noch zu früh ist, um eine Bewertung der Methodik und der Kriterien für die Auswahl der Vorhaben in der Programmperiode vorzunehmen, da die Umsetzung gerade erst angelaufen sei. Bisherige Erfahrungen deuten darauf hin, dass das Auswahlssystem geeignet ist, die Qualität der Vorhaben hinsichtlich der Erfüllung der Programmziele sicherzustellen.

- b) Jährlicher Leistungsbericht

Nach Auskunft der KOM kann dieser Tagesordnungspunkt zukünftig gestrichen werden da diese Bestimmung nicht für den EMFAF gilt.

- c) Entwurf Evaluierungsplan für die EMFAF Programmperiode

Frau von Oppeln erläutert den Evaluierungsplan und die geplanten Evaluierungsvorhaben in der Programmperiode anhand einer Präsentation (s. Anlage 2, Folie 15 + 17).

Anschließend stellt sie die eingegangenen Anmerkungen vom BMUV und aus SN vor und präsentierte Vorschläge, wie diese Anmerkungen im Evaluierungsplan berücksichtigt werden könnten (s. Anlage 2, Folie 16).

Der Evaluierungsplan wird mit den vorgestellten Ergänzungen vom Begleitausschuss einstimmig genehmigt.

Frau von Oppeln stellt das erste Evaluationsvorhaben (Umsetzungsstrukturen und -prozesse) und insbesondere die Leitfragen dazu vor. Der Begleitausschuss bekommt nach der Sitzung die Gelegenheit, innerhalb einer Frist Stellungnahme zu den Leitfragen zu nehmen.

- d) Vorschläge der Verwaltungsbehörde für eine Programmänderung

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist keine Änderung des EMFAF-Programms geplant. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass auch im Hinblick auf die in Aussicht stehende Vereinnahmung zusätzlicher Fördermittel für die Fischerei auf Grundlage des WindSeeG im kommenden Jahr eine Mittelumschichtung und Programmanpassung erforderlich sein könnte.

TOP 5: Verschiedenes

Die nächste Sitzung des EMFAF BGA soll im Mai 2024 in Schleswig-Holstein stattfinden.

Mit herzlichem Dank für die gute Beteiligung sowie die interessanten Beiträge schloss die Vorsitzende die Sitzung.

gez. C. Schwarz



Ich habe Artikel 7 der EMFAF-Geschäftsordnung zum Verfahren bei Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen.

Teilnehmerliste

Thema: EMFAF- Begleitausschuss

Datum: 9. November 2023

Sitzungsleitung: Herr Dr. Pott

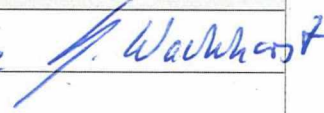

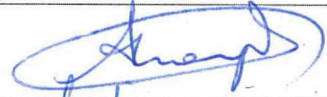
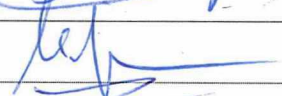

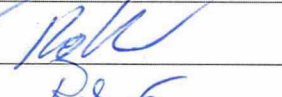
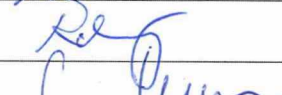
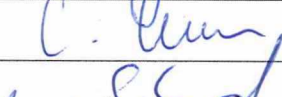

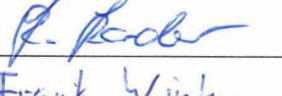
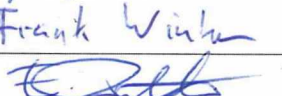



Videokonferenz: **Standort:** Berlin




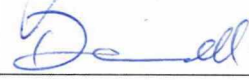




Uhrzeit von: 11:30 – 16:00 Uhr

Organisationseinheit: 613

Bemerkung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Nr.	Name	Dienstort	Organisationseinheit	E-Mail	Unterschrift
1	Pott Dr., Hermann		BMEL – 613		
2	von Oppeln-Bronikowski, Constanze		BMEL – 613		
3	Schwarz, Carsten		BMEL – 613		
4	Weitz, Heinz		BMEL – 615	<i>heinz.joef.weitz@bmel.bund.de</i>	
5	Grochowiak, Elzbieta		Europ. Kommission, DG MARE	<i>elzbieta.grochowiak@ec.europa.eu</i>	
6	Huonker, Beate		Baden-Württemberg		
7	Menzel, Ronald		Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur e.V.		
8	Weigel Dr., Annett		Sachsen	<i>annett.weigel@smekw.sachsen.de</i>	

Nr.	Name	Dienstort	Organisationseinheit	E-Mail	Unterschrift
9	Wachhorst, Svenja	Kiel	Schleswig-Holstein	svenja.wachhorst@mlt.v.landsh.de	
10	Beeck Dr., Peter		Nordrhein-Westfalen		
11	Bader, Gabriele		Bayern		
12	Kampl, Alenka		Europ. Kommission, DG MARE	alenka.kampl@ec.europa.eu	
13	Gerson, Marcel		BLE	marcel.gerson@ble.de	
14	Bender Dr., Johannes		BLE	johannes.bender@ble.de	
15	Köller, Sabine		Niedersachsen	sabine.koeller@niedersachsen.de	
16	Rehberg, Ulf		Nordrhein-Westfalen	ulf.rehberg@mlt.nrw.de	
17	Ludl Dr., Claus		Bayern	claus.ludl@smelt.bayern.de	
18	Konrad, Sandra		Bremen	sandra.konrad@swgt.spreen.de	
19	Harder, Heiko		Brandenburg		
20	Winter, Frank		Brandenburg		
21	Fröhlich, Egbert		BMF	Egbert.Froehlich@bmf.bund.de	
22	Meyer Dr., Stefan		Bundesverband der dt. Fischindustrie und des Fischgroßhandels e.V.	smeyer@fischverband.de	
23	Hoffmann, Florian		WWF-Deutschland	florian.hoffmann@wwf.de	

Nr.	Name	Dienstort	Organisationseinheit	E-Mail	Unterschrift
24	Müller, Sigrun		Thüringen	Sigrun.mueller@tmil.thueringen.de	
25	Dieken, Bettina		Thüringen	Bettina.dieken@famil.thueringen.de	
26	Schmekel, Kay		Mecklenburg-Vorpommern	k.schmekel@lm.mv-regierung.de	
27	Dannehl, Wiebke		Mecklenburg-Vorpommern	w.dannehl@lm.mv-regierung.de	
28	Nassua, Judith		BMEL - 613	Judith.Nassua@bmel.bund.de	
29	Müller, Milan		Berlin		
30	Weckert, Klara		BMEL - 613	Klara.Weckert@bmel.bund.de	
31	Kohlhepp, Leonie		BMEL - 111		
32	Greenslade, Johanna		BMEL - 111		
33	Ewald, Dominik		Bundesverband Aquakultur e.V.		
34	Uhl, Claus		Deutscher Fischerei- Verband e.V.		



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Sitzung des EMFAF-Begleitausschusses 2023

Berlin, 9.11.2023

[bmel.de](https://www.bmel.de)   

EMFAF

TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung - Mittelbindungen und Zahlungen (1)

Finanzinformationen auf Ebene der Priorität und des Programms für den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)							
Mittelzuweisung der Prorität basierend auf dem Programm			Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Porgramms				
Priorität	Spezifisches Ziel	Gesamtmittelzuweisung aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalen Beitrag (EUR)	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Beitrag aus den Fonds für ausgewählte Vorhaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten	29.362.166	99.880	69.916	0,34%	-	1
	1.1.2. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten (Art. 17 u. 19)	2.271.429	-	-	0,00%	-	0
	1.2. Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der CO2 Emissionen	669.908	-	-	0,00%	-	0
	1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten	13.573.630	3.186.486	2.225.058	23,48%	2.753.679	143
	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften	67.513.819	55.982.995	39.188.096	82,92%	3.879	3
	1.6. Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und Ökosysteme	43.618.760	1.907.899	1.335.528	4,37%	-	3
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten	88.226.275	73.185	30.737	0,08%	-	1
	2.2. Förderung der Vermarktung	16.479.258	321.733	211.231	1,95%	-	3
3	3.1. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten	32.922.876	1.473.647	1.031.552	4,48%	-	9
4	4.1. Stärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen	7.950.000	-	-	0,00%	-	0
Gesamtbetrag		302.588.121	63.045.825	44.092.118	20,84%	2.757.558	163

TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung - Mittelbindungen und Zahlungen (2)

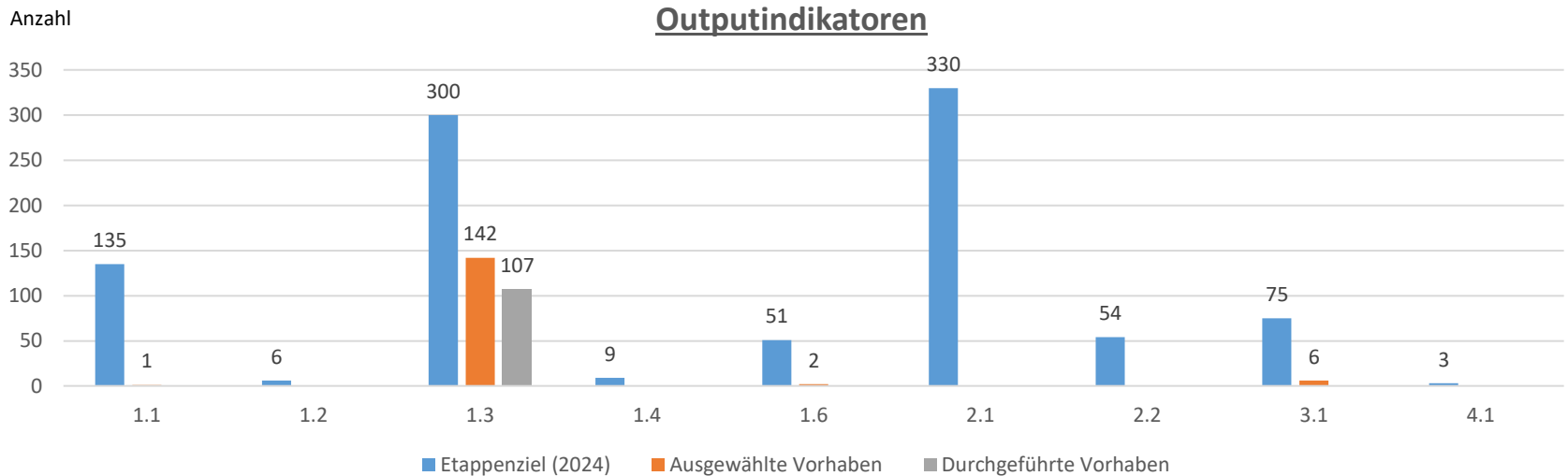
Aufschlüsselung der kumulierten Finanzdaten nach Art der Intervention für den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)					
Priorität	Spezifisches Ziel	Art der Intervention (Anhang IV EMFAF-VO)	Finanzdaten		
			Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der Ausgewählten Vorhaben
1	1.3. Förderung der Anpassung der Fangkapazität an die Fangmöglichkeiten in Fällen der endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit und Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard in Fällen der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit	4 (Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit)	3.186.486	2.753.679	143
1	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissenschaftlichen Beschlussfassung	10 (Kontrolle und Durchsetzung)	55.982.995	3.879	3
			59.169.481	2.757.558	146

TOP 3 a): Fortschritte bei der Programmdurchführung - Mittelbindungen und Zahlungen (3)

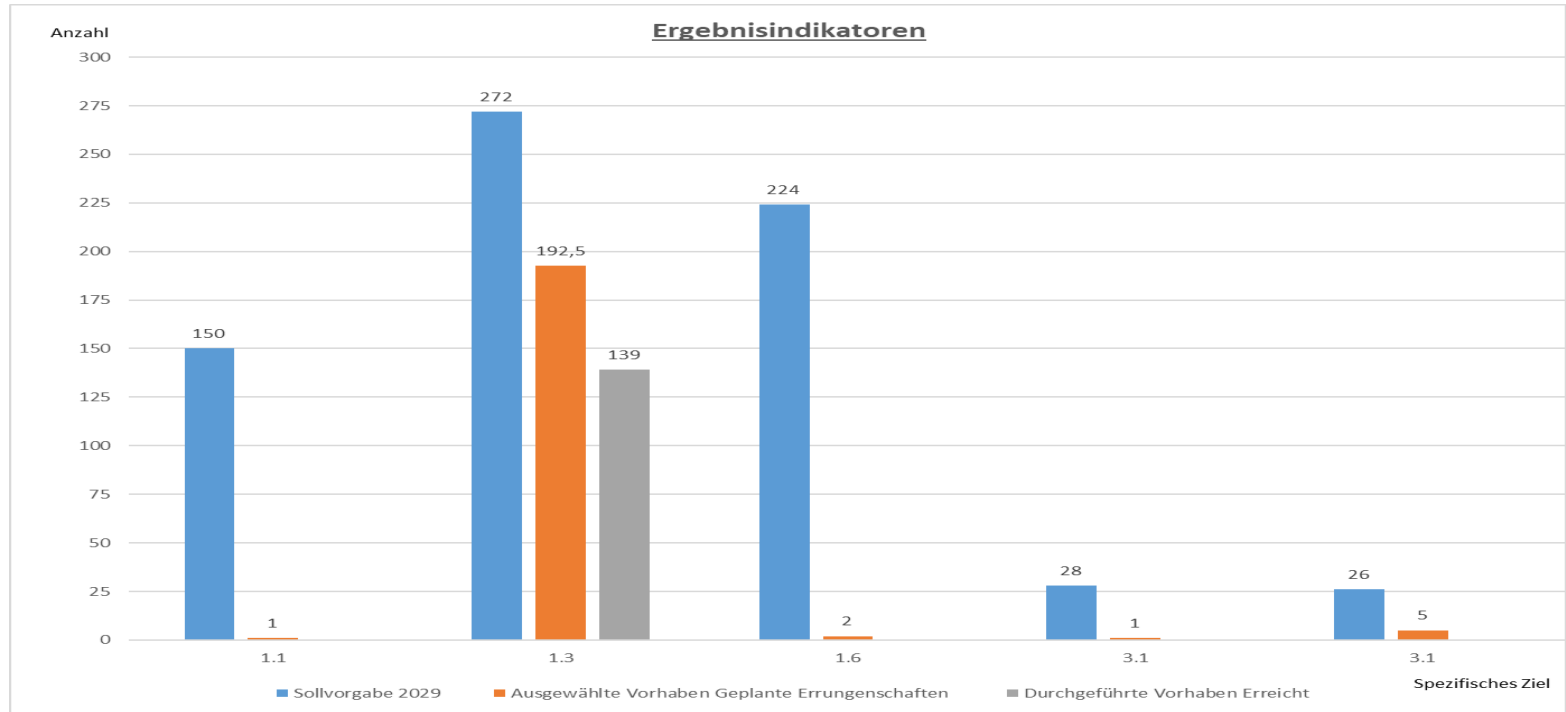
2023	10.892.488,- €
2024	29.267.504,- €

Insgesamt: rund 212 €

TOP 3 a) Fortschritte bei den Etappenzielen/Zielen für Outputindikatoren

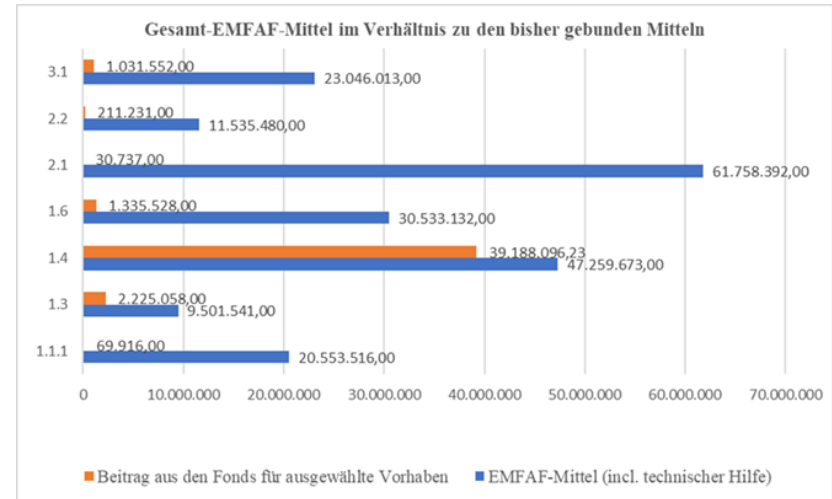


TOP 3 a) Fortschritte bei den Zielvorgaben für die Ergebnisindikatoren



TOP 3 b) - Fortschritte bei der Programmdurchführung

- Die Umsetzung des EMFAF-Programms ist in fast allen beteiligten Bundesländer sowie auf Bundesebene angelaufen: 5 Länder und BLE haben Förder-Richtlinien bzw. –VwV veröffentlicht; übrige Länder bis Ende 2023.
- Bundesweit in der EMFAF Programmperiode bisher etwa 376 Anträge eingereicht, 194 bewilligt.
- Insbesondere die Förderung des spezifischen Ziels 1.4 ist gut angelaufen (*Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissenschaftlichen Beschlussfassung*)



TOP 3 b) - Maßnahmen, die aufgrund der Evaluierung des EMFF-Programms ergriffen wurden

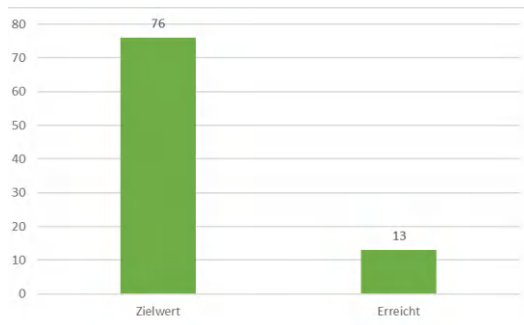
- Zentrale Stelle: Einrichtung einer nationalen EMFAF Koordination und Koordinationsbeauftragten; regelmäßiger Jour Fix der VB + Koordination.
- Förderbeauftragter: Es wurden verschiedene Unterstützungsfunktionen für Antragsteller durch die Länder eingerichtet nach jeweiligem Bedarf (Förderlotse, Informationen im Internet, Beratung durch die VB).
- Entbürokratisierung: Austausch JF zu Möglichkeiten.
- Vernetzung: FLAG Vernetzungskonzept wurde erarbeitet und soll umgesetzt werden, sobald alle FLAG und ihre Strategien genehmigt sind.
- Nutzung des Programms für Maßnahmen im Zusammenspiel von Fischerei und Naturschutz: Stärkerer Fokus auf aquatische Biodiversität/ Minimierung von Umweltauswirkungen der Fischerei mit EMFAF eingeleitet.

TOP 3 b) - Aktuelle Herausforderungen bei der Programmdurchführung

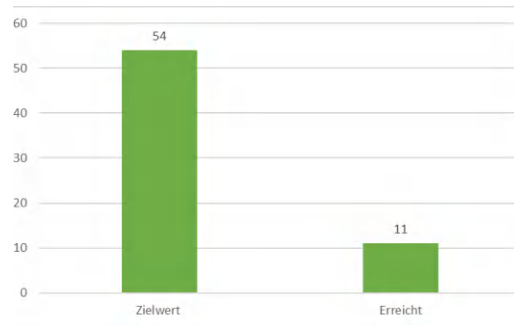
- Verschlechterung der allgemeinen Rahmenbedingungen durch Krisen (Energie, Ukrainekrieg, Corona, Brexit)
- Aufgrund der gesunkenen Steuereinnahmen könnten die nationalen Kofinanzierungsmittel knapp werden
- Gefahr des Mittelverfalls aufgrund des verzögerten Programmstarts
- Mittel für Förderrichtlinie TWN (Teichwirtschaft und Naturschutz) in Sachsen nicht auskömmlich
- Umsetzung der e-Cohesion-Verpflichtung, sowie der Kommunikations- und Publizitätsverpflichtungen auf einer „gemeinsamen Webseite“ stellen eine Herausforderung dar
- Doppelbelastung der Abwicklung des EMFF-Programms und des Beginns der operativen Phase des EMFAF (zu geringe Mittel aus der Technischen Hilfe, um erhöhten Bedarf auszugleichen)

TOP 3 c) – Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

- Umsetzung „gemeinsame Webseite“: Zusammenführung von Informationen von zwei Webseiten (www.agrar-fischerei-zahlungen.de und www.portal-fischerei.de)
- Übersicht über die Kommunikationsindikatoren und deren Fortschritt (Stand: 31.08.2023):



1. Zahl von Veranstaltungen, Vorträgen, Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“



2. Herausgegebene Presseinformationen der Landes- bzw. Bundesregierung zum EMFAF-Programm



3. Besuche des Förderportals des BMEL, angegeben in Aufrufen/ Monat

⇒ Siehe im Detail: Tischvorlage mit Auflistung der Kommunikationsaktivitäten der Länder/ BLE

TOP 3 d) - Vorhaben von strategischer Bedeutung: Leitbildkommission zur „Zukunft der deutschen Ostseefischerei“ als Dach

- Ausgangspunkt: Krise der deutschen Ostseefischerei
- Zielbild: eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige, zukunftsfähige (deutsche) Ostseefischerei, getragen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens
- Zeitplan: Beginn November 2022, Bericht mit Empfehlungen bis Ende 2023; darauf basierend: konkrete Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch den Politischen Runden Tisch (OSI)
- In Folge: „Zukunftskommission Fischerei“, Fokus Nordsee:
 - 2021 im Koalitionsvertrag der regierenden Parteien beschlossen.
 - Wird auf den Erfahrungen der Leitbildkommission aufbauen; Beginn voraussichtlich: Anfang 2024, Empfehlungen: Ende 2024.



TOP 3 e) - Horizontale grundlegende Voraussetzungen – Maßnahmen in der Programmumsetzung

1.) **Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Marktes für die Vergabe öffentlicher Aufträge**

- Bereitstellung von Merkblättern zu den Regularitäten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
- Selbsterklärung des Antragstellers im Zuge des Online-Antragsverfahrens; Auflage bei der Verbescheidung
- Gegenstand in Bewilligungs- und Prüfverfahren (Vollzugshinweise, Checkliste)

2.) **Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfe**

- Vorab-Risikoüberprüfung bei welchen Vorhaben besonders relevant (SH)
- Einschlägige Erklärungen bei der Antragstellung
- Nachweis der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit mit Antragstellung
- Prüfung der einschlägigen Regelungen im Bewilligungsverfahren durch VB

3.) **Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte/ UNCPRD**

- Verankerung in der Förderrichtlinie
- Erklärung bei Antragsstellung
- Bereitstellung von Informationen zur Charta über den EMFAF-Förderwegweiser
- Hinweis auf Schlichtungs- und Antidiskriminierungsstellen sowie Schwerbehinderte-Beauftragten
- Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Antrags- und Bewilligungsverfahren

TOP 3 f) - Aufbau von Verwaltungskapazitäten für die Durchführungsstellen und spezifische Zielgruppen

Länderabfrage

- Teilweise wurde neues und z. T. auch zusätzliches Personal eingestellt, um die erhöhten Kapazitätsanforderungen in der Übergangsphase EMFF-EMFAF zu bewältigen.
- Engpässe:
 - TH-Budget nicht ausreichend für Verstärkung der Personalausstattung; z. T. müssen zusätzliche, nationale Mittel eingesetzt werden (MV)
 - Kapazitätsengpässe bei Programmierung der IT-Systeme für neue Programmperiode (BY, NI)
- **Grundsätzlich: Herausforderung Digitalisierung => Sondermandat von FAMENET**

TOP 4 c) - Evaluierungsplan und Programmevaluierungen

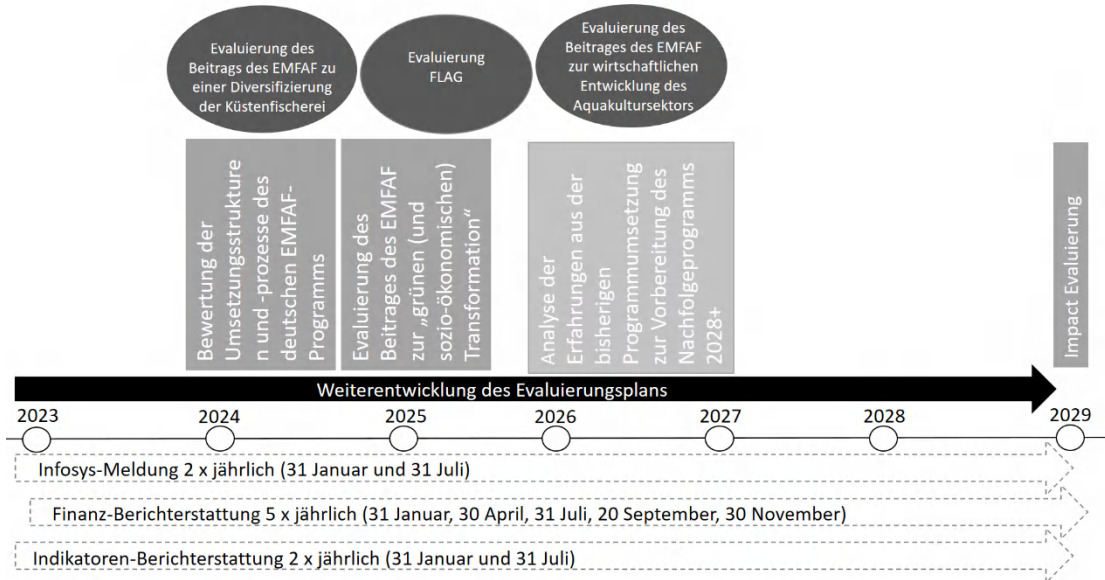


Abbildung: Zeitplan für die Evaluierungen des EMFAF

- Evaluierungsplan wird zur Genehmigung vorgeschlagen.
- Nach Genehmigung: Konzeptionalisierung des ersten Evaluierungsvorhabens

TOP 4 c) - Evaluierungsplan – Anregungen zu Ergänzungen des EP bis Fristablauf

Eingabe BMUV: *„Verweis auf die Klima und Biodiversitäts-Ziele bzw. deren anteiligen Beitrag zu den Gesamtausgaben im Rahmen des MFR in den Evaluierungsplan an geeigneter Stelle mitaufnehmen und diesen entsprechend bei der Evaluierung mit zu berücksichtigen, d. h. deren Wirksamkeit, Relevanz und Kohärenz im Rahmen der Umsetzung des EMFAF entsprechend Artikel 44 Absatz 1 der Common Provisions Regulation zu überprüfen.“*

Vorschlag zur Berücksichtigung im EP:

- Regelmäßige Messung des Programmbeitrags zu Klima, Umwelt und biologischer Vielfalt über Klima- und Umwelt-Koeffizienten der einzelnen Maßnahmen (Anhang IV, EMFAF-VO); Ergänzung eines entsprechenden Hinweises (S.5)
- Geplante Evaluierung zu Beitrag des EMFAF-Programms zur ökologischen Transformation (Vorstellung Leitfragen im BGA)

Eingabe SN: *„Für die künftige Weiterentwicklung des EP sollte der Nationale Strategieplan Aquakultur eine Rolle spielen, denn die dort aufgestellten Ziele, Maßnahmen und Milestones waren die Grundlage für die Entwicklung und Ausgestaltung der SZ 2.1 und 2.2 (teilweise auch SZ 3) im Programm für den EMFAF.“*

Vorschlag zur Berücksichtigung im EP:

- Umsetzung des Nationalen Strategieplans als eines der Ziele des deutschen Programms in Abschnitt 2.2 des EP benannt (S.4)
- Ergänzung Nationaler Strategieplan unter Referenzdokumente in Abschnitt 6 des EP (S.24/ 25)
- Ergänzende Fragestellung bei Evaluierungsvorhaben zu Aquakultur: Inwieweit leisten die mit Mitteln des EMFAF geförderten Maßnahmen einen Beitrag zum Nationalen Strategieplan Aquakultur? (Vorstellung Leitfragen BGA) (S.18)

TOP 4 c) - Evaluierungsplan – Leitfragen für erstes Evaluierungsvorhaben

- Thema: Bewertung der Umsetzungsstrukturen und –prozesse des deutschen EMFAF-Programms
- Problemstellung: Komplexe Umsetzungsstrukturen angesichts Förderalismus, Vermischung von rechtlichen Anforderungen unterschiedlicher Ebenen (nationales Haushalts- und Zuwendungsrecht, EU-Recht zu den Fonds), hoher Verwaltungsaufwand (Bsp.: „Ausstieg“ BW in der EMFAF-Förderperiode)
- Ziele: Erkenntnisgewinn für die Nachsteuerung (insb. Reduktion des Verwaltungsaufwands; effizientere Programmumsetzung, Nutzung von Digitalisierungspotentialen)
- Leitfragen:
 - Sind die Umsetzungsstrukturen und –prozesse so aufgestellt und gestaltet, dass eine effiziente Programmumsetzung gewährleistet wird?
 - Wie kann die Zusammenarbeit/ der Wissenstransfer/ Kommunikation verbessert werden?
 - Wie können vorhandene Unterstützungsstrukturen besser genutzt werden?
 - Was ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen?
 - Ist eine Reduktion des administrativen Aufwands möglich?
 - Können Digitalisierungspotentiale identifiziert werden?
 - Wie können Unterstützungsmöglichkeiten des EMFAF bekannt gemacht und Investitionen angeregt werden?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 1
Rochusstraße 1
53123 Bonn

613@bmel.bund.de

www.bmel.de

Tel. +49 2 28 9 95 29 - 0

Fax +49 2 28 9 95 29 - 42 62





Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

- Verteiler
*„Mitglieder des
Begleitausschusses EMFAF in
Deutschland“*

Dr. Hermann Pott
Referatsleiter 613
Fischereistruktur- und -marktpolitik,
Meeresumweltschutz
Zuständige Stelle EMFF/EMFAF

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
TELEFON +49 228 99 529-4748/4083
FAX +49 228 99 529-4262
E-MAIL 613@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 613-61112/0062
DATUM 26. Oktober 2023

Ausschließlich per E-Mail

2. Sitzung
des Begleitausschusses „Europäischer Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF)“
(Förderperiode 2021 bis 2027)
am Donnerstag, den 09.11.2023

hier: Einladung zur Sitzung des Begleitausschusses

Anlage: Tagesordnung zu der Sitzung des EMFAF-Begleitausschusses (Stand: 24.10.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur 2. Sitzung des **EMFAF-Begleitausschusses** am

Donnerstag, den 09.11.2023, Beginn um 11:30 Uhr

im Konferenzraum

Mauerstraße 27 in 10117 Berlin

herzlich ein.

Reisekosten können nicht übernommen werden.

Weitere Themenvorschläge/Änderungswünsche zur Tagesordnung bitte ich per E-Mail (613@bmel.bund.de und carsten.schwarz@bmel.bund.de) kurzfristig mitzuteilen.

Für die weitere Planung bitte ich Sie, mir bis spätestens 03.11.2023 mitzuteilen, ob Sie an der Begleitausschuss-Sitzung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. 
Dr. Pott